

Linke Fachschaft 03

Info 13

Bachelor/Master in Marburg

Mai 2003

Lifa03@students.uni-marburg.de

www.students.uni-marburg.de/~Lifa03

Die Module spielen verrückt

In wenigen Jahren schon gehören Diplom- und Magisterstudiengänge ins Geschichtsbuch. Die Abschlüsse Bachelor (BA) und Master (MA) sollen sie ersetzen. Am Fachbereich 03 wird zur Zeit ein BA Politikwissenschaft erarbeitet. Was steht hinter diesen neuen Studiengängen und welche Ziele werden mit ihnen verfolgt? Wie wird sich das Studium verändern?

Der Bachelor ›Sozialwissenschaften‹ ist gestorben. Er war von den Instituten für Soziologie und Politikwissenschaft als gemeinsames zusätzliches Angebot geplant worden; über die Zukunft der traditionellen Abschlüsse in beiden Fächern bestand zunächst keine Klarheit.

Als die Verantwortlichen am Politik-Institut jedoch bemerkten, dass es bald ausschließlich Bachelor- und Master-Studiengänge geben sollte, Diplom- und Magisterstudiengänge also abgeschafft werden sollen, begannen sie um das eigenständige Profil der Marburger Politikwissenschaft zu bangen, gaben das gemeinsame Projekt auf und machten sich an die Konzipierung eines BA ›Politikwissenschaft‹.

Dessen genaue Ausgestaltung lässt sich zur Zeit mehr als chaotisch an. KeinE ProfessorIn am Institut ist bereit, bei ihrem oder seinem Spezialgebiet Einschnitte in der Lehre hinzunehmen. So werden die Basismodule (die an den verschiedenen Fachgebieten im Diplom-Studiengang orientiert sind), die jedeR Bachelor-StudentIn künftig zu belegen hat, momentan mit 52 SWS gehandelt. Da bleibt neben obligatorischen Schlüsselqualifikations- und Berufsorientierungs-Modulen kaum noch Spielraum für frei gewählte Lehrveranstaltungen.

Ein immerhin erträglicherer Gegenvorschlag von Ingrid Kurz-Scherf, alle Basismodule auf 4 SWS zu kürzen (insg. 28 SWS), wurde im Direktorium nicht weiter verfolgt. Vor allem von Dirk Berg-Schlosser wird auch immer wieder die Option ins Spiel gebracht, die Basismodule auf die »wirklichen politikwissenschaftlichen Kernbereiche« zusammenzukürzen und das Dilemma so zu lösen. Dass seiner Meinung nach ›Politik und Geschlechterverhältnis‹ nicht zu diesen Kernbereichen gehört, verwundert sicher niemanden, die oder der ihn jemals über dieses Thema hat ›reden‹ hören. Andere Professoren scheinen aber an ›Politik und Geschlechterverhältnis‹, oder ›Genderkompetenz‹, wie es jetzt markttauglich heißen soll, festhalten zu wollen, und sei es nur, um der Politikwissenschaft in Marburg ihren Standortvorteil zu sichern, den sie dadurch hat, dass hier dieses Fachgebiet im Grundstudium obligatorisch ist.

Vermutlich weil sich kaum jemand ernsthaft für das Gebiet

ausspricht, versuchen gelegentlich einige derer, denen am Erhalt und Ausbau des Bereichs Geschlechterverhältnis/Feminismus gelegen ist, zu taktieren und möglichen Bedenken bereits im Vorfeld entgegen zu wirken. Der Begriff ›Genderkompetenz‹ scheint aus einer solchen Überlegung heraus gewählt zu sein. Er legt nahe, dass der Umgang mit Geschlechterthemen zum wissenschaftlichen Rüstzeug der Politikwissenschaft gehört. Gleichzeitig verlegt er die Bedeutung aber auf eine individuelle Ebene: Nicht mehr die Verhältnisse werden im Namen ausgedrückt, sondern das Beherrschen des nötigen Wissens durch die Einzelnen. ›Politik und Geschlechterverhältnis‹ ist jedoch etwas anderes als ›Methoden‹, es geht nicht um die Anwendung fester Schemata, sondern um (evtl. sogar zielgerichtete) Analyse. Oder läuft die Auseinandersetzung mit dem politischen System demnächst auch unter ›Deutschland-Kompetenz‹?

Wir sind der Meinung, dass ›Politik und Geschlechterverhältnis‹ nicht aus taktischen, sondern aus prinzipiellen Erwägungen heraus als gleichberechtigter Kernbereich der Politikwissenschaft im Bachelor konzipiert werden muss. In der jetzigen Planungsphase des Bachelors sollte – so denn die Einführung nicht verhindert werden kann – die Möglichkeit genutzt werden, feministische Wissenschaft in den neuen Studienordnungen tiefer, d.h. als eigenständiges und gleichberechtigtes Modul zu verankern und feministische Methoden sowie feministische Wissenschafts- und Erkenntniskritik in allen anderen Bereichen der Politikwissenschaft als notwendigen Bestandteil anzuerkennen und zu etablieren.

Dabei die Machtverhältnisse und Interessenlagen am politikwissenschaftlichen Institut aus den Augen zu lassen, wäre naiv. Denn wie bereits gesagt: Die Auseinandersetzung mit dem Geschlechterverhältnis halten die meisten Lehrenden am Institut nicht für eine Notwendigkeit, sondern ihr Engagement ist nur Kalkül.

Bachelor/Master-Studiengänge in Deutschland

Die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen ist eine Maßnahme, die im Zuge des ›Bologna-Prozesses‹ zur Vereinheitlichung der Hochschul-Bildungssysteme der EU-Staaten durchgeführt wird. Sie wurde in der BRD

durch die Novelle des Hochschulrahmengesetzes 1998 ermöglicht. Hierin ist auch festgelegt, dass ein Bachelor-Studiengang 3 bis 4 Jahre, ein auf ihn aufbauender Master-Studiengang dann nochmal 1 bis 2 Jahre dauern soll. Gemäß des Beschlusses der Kultusministerkonferenz von April 2003 sollen alle bisherigen Studiengänge ohne Übergangs- und ›Konkurrenzphase‹ wegfallen.

Mit der Unterscheidung in Bachelor- und Master-Abschlüsse wird eine neue Hierarchie in den Hochschulen eingeführt, wobei der BA-Abschluss Voraussetzung für das MA-Studium ist. Im so genannten konsekutiven Studienmodell soll das Bachelor-Studium »grundlegende Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen«, Fachsprache und -systematik sowie einen Zugang zur Praxis vermitteln. Am Ende steht ein »berufsqualifizierender Abschluss«, wofür angeblich allgemein anerkannte Schlüsselqualifikationen erlernt werden *müssen*: Dazu werden u.a. Medienkompetenz, Lern- und Präsentationstechniken, Überblickswissen, Team- und Sozialfähigkeit, vernetztes Denken, Sprachkenntnisse und EDV-Wissen gezählt. Das eigentliche wissenschaftliche Studium findet im Master-Studium statt. Hier soll der wissenschaftliche Nachwuchs herangezogen werden.

Mit der Absicht, praxisnäher und berufsfeldorientiert »auszubilden«, Studium also nur als Berufsausbildung aufzufassen, wird übrigens nebenbei das duale Ausbildungssystem der BRD untergraben. Unternehmen müssen weniger für Ausbildung bezahlen, da der Staat ihren Anteil übernimmt.

Bachelor

Im Vergleich zum herkömmlichen Magister- oder Diplomstudium bedeutet ein Bachelor-Studium eine Zunahme des Studienvolumens pro Semester für die Studierenden bei eingeschränkter Wahlfreiheit bezüglich Fächern und Veranstaltungen. Zusätzlich werden wahrscheinlich durch Prüfungen/Leistungsnachweise in jeder einzelnen Veranstaltung die formalen Ansprüche nochmal erhöht. Bedenkt man, dass knapp 70% Prozent aller Studierenden neben dem Studium noch jobben und 5% Prozent sich ihr Studium gar komplett selbst finanzieren müssen, kann man sich vorstellen, dass der Umbau des Studiensystems zuerst auf Kosten dieser Personen stattfinden wird. Sicherlich werden auch andere Hochschulen das an der Uni Mainz praktizierte Modell aufgreifen, nach dem StudentInnen, die nach sechs Semestern nicht alle Abschlussvoraussetzungen erfüllt haben, keinen Abschluss mehr erhalten.

Das Bachelor-Studium ist extrem verschult und verregelt. Ein so genanntes Kerncurriculum kann und muss mit Wahlpflichtveranstaltungen ausgebaut werden. Die fächerübergreifende Modularisierung von Studiengängen soll zwar ein individuelles Zusammenstellen des eigenen Studiums ermöglichen, das wird jedoch durch vorgegebene Pflichtmodule und enge Zeitplanung wiederum unmöglich gemacht und stellt sogar einen Rückschritt in den Bemühungen um ein selbstbestimmtes Studium dar. Hier wird noch weniger Raum gelassen für ein spaß- oder interessegeleitetes Studium.

Das Bachelor-Studium ist generell entwissenschaftlicht und auf Praxisorientierung zentriert. Dieses Konzept ist nicht vereinbar mit dem Ideal eines Studiums, das Empirie, Theorieentwicklung und Forschungsorientierung als unabdingbare Merkmale prinzipiell jeder Studienphase voraussetzt und für das eine Entkopplung von Forschung und Lehre stets mit Erkenntnisverlust einhergeht.

Master

Der Master-Studiengang ist weitaus stärker fachlich-wissenschaftlich qualifiziert und qualifizierend als ein Bachelor-Studiengang.

Durch seine Einführung wird der soziale Numerus Clausus weiter verschärft. Es ist zu erwarten, dass Studierende mit geringeren finanziellen Möglichkeiten sich vermehrt mit dem ›kleinen‹ Abschluss Bachelor zufrieden geben müssen. Denn dadurch, dass der Bachelor als erster berufsqualifizierender Abschluss gilt, könnte hier teilweise die relativ unumstrittene Erhebung von Studiengebühren für ein Zweitstudium greifen. Nach der letzten Novellierung des BAföG ist zwar eine Förderung auch von Master-Studiengängen vorgesehen, allerdings wird neben anderem ein enger thematischer Zusammenhang zwischen Bachelor- und Master-Studiengang verlangt. Da die Universitäten häufig BA/MA-Kombinationen planen, bleibt ein Studienortwechsel schwierig.

Zur Elitenbildung trägt desweiteren eine Selektion derjenigen bei, die überhaupt zu einem solchen Studium zugelassen werden, denn der Bachelor alleine ist nicht anspruchsbegründend für ein Master-Studium. Die Selektion kann z.B. anhand der Bachelor-Abschlussnoten oder nach uni-internen Zugangskriterien erfolgen. Ein ganz besonders fieser Vorschlag, der in diesem Zusammenhang diskutiert wird, ist die Einführung von persönlichen Auswahlgesprächen, in denen die StudentInnen vom Wohlwollen einzelner ProfessorInnen abhängig werden. Die Selektionspraxis folgt einem einfachen funktionalen Kalkül: Nur diejenigen sollen einen Master machen, die für die Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses vonnöten sind. Doch dieses Vorgehen versperrt einem weiteren Teil der Studierwilligen den Zugang zu einem wissenschaftlichen Vollstudium.

Das ›Modernisierungsprojekt‹ des neuen gestuften Studienmodells bedeutet einen weiteren Schritt in die falsche Richtung, noch weiter fort von der Möglichkeit eines selbstbestimmten, interessegeleiteten und selbstverantwortlichen Studiums. Ein Schritt, der wieder einmal auf Kosten der materiell schlechter Gestellten getan wird.

Bildungspolitik sollte aber möglichst vielen Menschen den Zugang zu wissenschaftlicher Bildung ermöglichen. Diese kann nicht in der Verabreichung ›richtiger‹ Erkenntnisse bestehen und auch nicht an der Nützlichkeit für extern vorgegebene Zwecke gemessen werden.